

Information zur Landtagswahl am 06. September 2026

Hinweise für Bürgerinnen und Bürger bei einem Wohnungswechsel nach Blankenburg (Harz)

Am Sonntag, dem **06. September 2026**, findet die Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt statt. Für Bürgerinnen und Bürger, die vor der Wahl nach Blankenburg (Harz) ziehen oder bereits umgezogen sind, ergeben sich je nach Zeitpunkt und Herkunft des Umzugs unterschiedliche Regelungen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis und zur Briefwahl.

Grundsätzliches

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt. Die Eintragung erfolgt grundsätzlich anhand der Daten des Melderegisters.

1. Zuzug nach Blankenburg (Harz) bis 06.06.2026 (Stichtag)

Wer seinen Hauptwohnsitz rechtzeitig vor dem maßgeblichen Stichtag in Blankenburg (Harz) anmeldet, wird automatisch in das Wählerverzeichnis der Stadt Blankenburg (Harz) aufgenommen und erhält von dort eine Wahlbenachrichtigung.

Die Wahlbenachrichtigung enthält unter anderem Angaben zum Wahllokal sowie Informationen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen.

2. Zuzug nach Blankenburg (Harz) nach dem Stichtag

Wer erst nach dem für die Erstellung des Wählerverzeichnisses maßgeblichen Stichtag umzieht, wird grundsätzlich zunächst weiterhin am bisherigen Wohnort im Wählerverzeichnis geführt. In diesem Fall bestehen regelmäßig folgende Möglichkeiten:

Möglichkeit A: Briefwahl über den bisherigen Wohnort

Die betroffene Person beantragt einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Stimmabgabe erfolgt anschließend bequem per Briefwahl.

Möglichkeit B: Aufnahme in das Wählerverzeichnis des neuen Wohnortes

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen kann die Aufnahme in das Wählerverzeichnis des neuen Wohnortes beantragt werden. Hierfür ist ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Wahlbehörde erforderlich.

Bürgerinnen und Bürger sollten sich hierzu frühzeitig mit dem Wahlamt der Stadt Blankenburg (Harz) in Verbindung setzen.

3. Zuzug aus einer anderen Gemeinde innerhalb Sachsen-Anhalts

Wer von einer anderen Gemeinde in Sachsen-Anhalt nach Blankenburg (Harz) zieht, sollte nach der Ummeldung prüfen, ob die Wahlbenachrichtigung vom bisherigen oder vom neuen Wohnort zugestellt wird.

Falls keine Wahlbenachrichtigung eingeht, empfiehlt sich eine rechtzeitige Nachfrage beim Wahlamt. Gegebenenfalls kann eine Berichtigung oder Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt werden.

4. Zuzug aus einem anderen Bundesland

Auch bei einem Umzug aus einem anderen Bundesland nach Blankenburg (Harz) ist entscheidend, ob die melderechtliche Anmeldung rechtzeitig erfolgt ist und die Voraussetzungen des Wahlrechts für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt erfüllt werden. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels.

Wer erst kurz vor der Wahl aus einem anderen Bundesland zuzieht, sollte sich frühzeitig beim Wahlamt der Stadt Blankenburg (Harz) informieren, ob eine Aufnahme in das Wählerverzeichnis möglich ist oder ob die Wahlteilnahme über den bisherigen Wohnort erfolgen muss.

Briefwahl beantragen

Die Briefwahl kann grundsätzlich bei der Gemeinde beantragt werden, in deren Wählerverzeichnis die wahlberechtigte Person geführt wird. Dies ist in der Regel anhand der Wahlbenachrichtigung erkennbar.

Die Beantragung ist üblicherweise möglich:

- schriftlich,
- online (soweit angeboten),
- persönlich im Wahlamt oder
- mit dem auf der Wahlbenachrichtigung vorgesehenen Antrag.